



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

21. Jahrgang

24. November 2017

Nr. 42

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 4. Dezember 2017	1
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 5. Dezember 2017	2
3. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 6. Dezember 2017	2
4. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 7. Dezember 2017	3
5. Außerplanmäßiger Finanzausschuss und außerplanmäßige Stadtratssitzung am 28.11.2017	3
6. Bekanntmachung der Bundeswehr	4
7. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „An der Nethestraße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB	4
8. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ nach § 2 Abs. 1 BauGB	6
9. Bekanntmachung über die Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Im Winkel" in der Ortschaft Niegripp – Teileinziehung einer Teilfläche	8
10. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Blumenthaler Straße“ durch Allgemeinverfügung	10
11. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Kirchhofstraße“ durch Allgemeinverfügung	12
12. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Niegripper Chaussee - Messeplatz“ durch Allgemeinverfügung	14
13. Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung	16

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 4. Dezember 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 4. Dezember 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Oktober 2017 - öffentlicher Teil
- 4 Protokollrealisierung

- 5 Erste Änderung der Entgeltordnung für widmungsfremde Nutzungen von schulischen Einrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt Burg
Vorlage: 172/2017
- 6 Neubau/Erweiterung einer Kindertagesstätte in Burg sowie die Übernahme der Trägerschaft für diese Kindertagesstätte
Vorlage: 176/2017
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Oktober 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 5. Dezember 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 5. Dezember 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Oktober 2017 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Burg
Vorlage: 174/2017
- 7 Neubau/Erweiterung einer Kindertagesstätte in Burg sowie die Übernahme der Trägerschaft für diese Kindertagesstätte
Vorlage: 176/2017
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Oktober 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 13 Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 6. Dezember 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 6. Dezember 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Oktober 2017 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Haushaltsdurchführung und Haushaltskonsolidierung
- 7 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung

- 8 Erste Änderung der Entgeltordnung für widmungsfremde Nutzungen von schulischen Einrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt Burg
Vorlage: 172/2017
- 9 Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: 173/2017

- 10 Erhöhung der Anteile bei der Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG
Vorlage: 181/2017
- 11 Neubau/Erweiterung einer Kindertagesstätte in Burg sowie die Übernahme der Trägerschaft für diese Kindertagesstätte
Vorlage: 176/2017
- 12 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Oktober 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 7. Dezember 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 7. Dezember 2017, um 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Oktober 2017 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 4. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Wochenmarktes in der Stadt Burg vom 29. Juni 2004/16. Juli 2004
Vorlage: 185/2017
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Oktober 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließen der Sitzung

5. Außerplanmäßiger Finanzausschuss und außerplanmäßige Stadtratssitzung am 28.11.2017

Für den **28. November 2017** waren sowohl ein **außerplanmäßiger Finanzausschuss** und eine **außerplanmäßige Stadtratssitzung** für den Fall eines etwaigen Beitrittsbeschlusses für den Haushalt 2018 geplant.

Am 23. November 2017 erreichte die Stadtverwaltung die Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung der Stadt Burg. Der vom Stadtrat beschlossene Haushalt 2018 wurde von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet, so dass **diese Sitzungen entfallen.**

6. Bekanntmachung der Bundeswehr

Der **Standortübungsplatz BURG** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Die Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das **Betreten und/oder Befahren** des Standortübungsplatzes stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Standortübungsplatzes.

Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Standortübungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen.

Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des Standortübungsplatzes durch Feldjägerstreifen und /oder des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt. Diese **Zu widerhandlungen** werden **verfolgt**.

Die / Der Standortälteste BURG

7. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „An der Nethestraße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. November 2017 (BV-Nr. 141/2017) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „An der Nethestraße“ nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

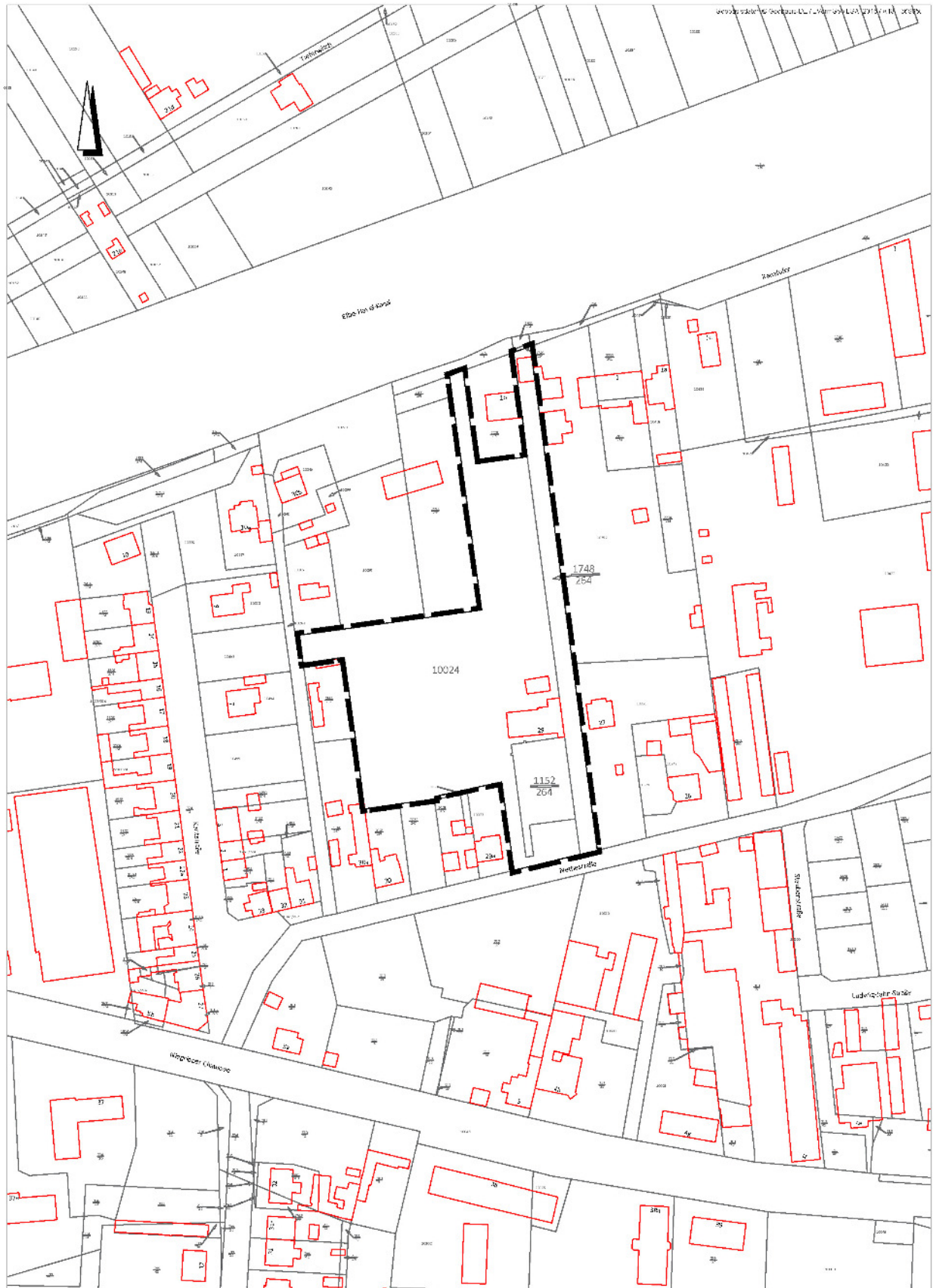
Für den Bereich mit den Flurstücken 10024, 1748/264 und 1152/264 in der Flur 26 der Gemarkung Burg soll die Bebauung von Wohnhäusern ermöglicht werden. Der Inhalt des Bebauungsplanes soll für die Grundstücke mit der Ausweisung eines „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO ausgestaltet werden.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „An der Nethestraße“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 22. NOV. 2017

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

- **Karte siehe Folgeseite** -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 „An der Nethestraße“ (Karte unmaßstäblich)

8. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. November 2017 (BV-Nr. 142/2017) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

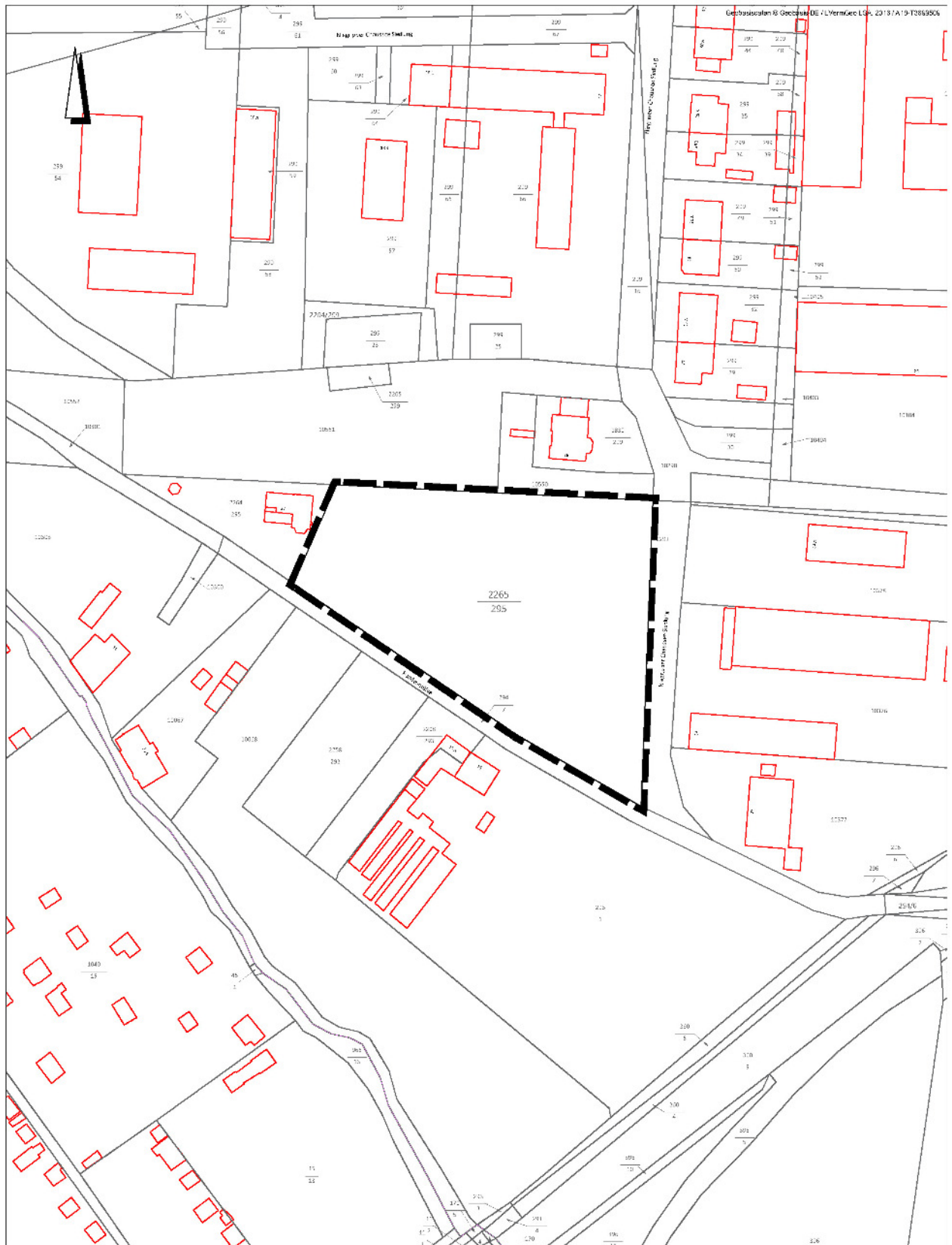
Der Bebauungsplan soll auf dem Flurstück (2265/295, Flur 26, Gemarkung Burg) die Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus und umfangreichen Außenanlagen für eine gewerbliche Nutzung ermöglichen. Der Inhalt des Bebauungsplanes soll für das Grundstück mit der Ausweisung eines „Gewerbegebietes“ nach § 8 BauNVO ausgestaltet werden.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 22. NOV. 2017

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „An der Paddenmühle“ (Karte unmaßstäblich)

9. Bekanntmachung über die Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Im Winkel" in der Ortschaft Niegripp – Teileinziehung einer Teilfläche

Widmung, Umstufung oder Teileinziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 147/2017 des Stadtrates der Stadt Burg vom 8. November 2017

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Im Winkel
(Verbindungsweg Im Winkel-Detershagener Weg)

Flur: 24 Flurstück: 60

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird die als Gemeindestraße gewidmete Teilfläche gem. § 8 Abs. 2 StrG LSA teileingezogen.

2.2 Widmungseinschränkungen: Rad- und Gehweg

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden bei:
Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 09. NOV. 2017

gez. Rehbaum
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Übersichtskarte



10. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Blumenthaler Straße“ durch Allgemeinverfügung

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 150/2017 des Stadtrates der Stadt Burg vom 8. November 2017

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:

Verkehrsfläche „**Parkplatz Blumenthaler Straße**“

Flur: **23**

Flurstück: **2991/26 und Teilflächen aus 2982/24, 2985/10, 1507/352, 2268/346, 2269/346**

Beginn der Straße:

} siehe Lageplan

Endpunkt der Straße:

Gemeinde: Stadt Burg

Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **sonstige öffentliche Straße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.

2.2. Widmungseinschränkungen: **öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung:

Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 09. NOV. 2017

gez. Rehbaum
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Übersichtskarte



11. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Kirchhofstraße“ durch Allgemeinverfügung

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 151/2017 des Stadtrates der Stadt Burg vom 8. November 2017

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:	Verkehrsfläche „ Parkplatz Kirchhofstraße “
Flur: 23	Flurstück: 10997
Beginn der Straße:	} siehe Lageplan
Endpunkt der Straße:	
Gemeinde: Stadt Burg	Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **sonstige öffentliche Straße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.
- 2.2. Widmungseinschränkungen: **öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden bei:
Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 09. NOV. 2017

gez. Rehbaum
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Übersichtskarte



12. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Niegripper Chaussee - Messeplatz“ durch Allgemeinverfügung

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 152/2017 des Stadtrates der Stadt Burg vom 8. November 2017

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Verkehrsfläche „**Parkplatz Niegripper Chaussee-
Messeplatz**“

Flur: **26** Flurstück: **Teilfläche aus 10048**

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg } Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **sonstige öffentliche Straße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.

2.2. Widmungseinschränkungen: **öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden bei:
Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 09. NOV. 2017

gez. Rehbaum
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Übersichtskarte



13. Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 25. Oktober 2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	40.697.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.121.700 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.699.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.235.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	8.255.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.871.200 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.909.500 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.750.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 20.507.000 Euro festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 19.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Stadt Burg Reesen	OS
1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v. H.	300 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380,00 v. H.	310 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H.	310 v.H.

§ 6

1. Investitionseinzelmaßnahmen über 100.000 EUR sind in einem Maßnahmenplan einzeln darzustellen.
Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

Burg, den 25. Oktober 2017

gez. Rehbaum

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 27. November 2017 bis 05. Dezember 2017 im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 16 öffentlich zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Die nach §107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 22. November 2017 unter dem Aktenzeichen 151160/2018 erteilt worden.

Burg, den 24. November 2017

gez. Rehbaum

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen